

Der Polizeipräsident in Berlin

Abteilung IV

IV 3 - T 124 - Az. 35.20/62

(1) Berlin-Tempelhof, den 26. Juli 19 62

Tempelhofer Damm 1-7, Zimmer Nr.:

Fernruf: 66 00 17, App. 2423

Bescheinigung

Der Vorstand der Vereinigung

Tischtennissportgruppe des Finanzamts Schöneberg (TSF Schöneberg)

hat die Vereinigung gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Vereins- und Versammlungsfreiheit vom 29. 9. 1950 (VOBl. I S. 442) in Verbindung mit § 13 Ziffer 13 der Verordnung zur Durchführung des Polizeizuständigkeitsgesetzes (DVO-PolZG) vom 7. 10. 1958 (GVBl. S. 969) am 17. 7. 1962 angemeldet.

Satzung und Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes sind bei mir eingereicht worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß jede künftige Änderung der Satzung sowie Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes gemäß § 3 Absatz 2 des o. a. Gesetzes innerhalb von 2 Wochen nach der Beschlußfassung bei mir anzumelden ist.

Diese Bescheinigung ergeht kostenfrei.



In Vertretung

(Wallmuth)

DIN A 5 q Vordruck Nr. 595 1000 3. 62 Omn.

Bu./bc